

AKTIVIST.IN



FRAUENRECHTE SIND MENSCHENRECHTE

NETZWERK FRAUENRECHTE

AMNESTY-INFO 3/2015



IRLAND SIE IST KEINE VERBRECHERIN

SEITE 3

6 BURKINA FASO

KEIN RECHT AUF
ENTSCHEIDUNGEN ÜBER
DEN EIGENEN KÖRPER

12 INTERNATIONAL

MENSCHENRECHTE VON
SEXARBEITER*INNEN
SCHÜTZEN

16 ÖSTERREICH

TRAISKIRCHEN DARF NICHT DIE
ZUKUNFT DER FLÜCHTLINGS-
BETREUUNG WERDEN



NETZWERK FRAUENRECHTE

AMNESTY
INTERNATIONAL





WEB

<http://frauenrechte.amnesty.at>

E-MAIL

frauenrechte@amnesty.at

FACEBOOK

[amnestynetzwerkfrauenrechte](#)

TWITTER

[AIFrauenrechte](#)

SPENDENKONTO

BIC: GIBAATWWXXX

IBAN: AT142011100000316326

lautend auf

AMNESTY INTERNATIONAL

ÖSTERREICH

Verwendungszweck

NETZWERK FRAUENRECHTE

Liebe Unterstützer*innen!

Erschüttert und verstört registrieren wir die Tragödien in ganz Europa und besonders in Österreich um die verzweifelte Flüchtlinge aus den Kriegsgebieten.

Amnesty hat mit dem Bericht über Traiskirchen große öffentliche Aufmerksamkeit, aber auch einige Anfeindungen geerntet.

Informationen dazu und über die schon im Juli aufgezeigten Missstände am Westbalkan finden Sie in dieser Ausgabe. Ebenso einen Bericht über ein Rasthaus für Frauen auf der Flucht in Marokkos Hauptstadt Rabat. Das Rasthaus ist ein Zufluchtsort für Frauen und Kinder, die unter unvorstellbaren Strapazen und Gefahren den halben

Kontinent Afrika durchquert haben. Angesichts der Flüchtlingskatastrophen treten andere Menschenrechtsverletzungen in den Hintergrund der öffentlichen Wahrnehmung. Aber unsere Kampagne zu sexuellen und reproduktiven Rechten geht natürlich weiter.

In Irland riskieren Frauen bis zu 14 Jahre

Gefängnis, wenn sie eine Schwangerschaft abbrechen. Medizinische Eingriffe an Schwangeren werden nicht vorgenommen, weil Ärzt*innen befürchten, den Fötus zu schädigen und sich so strafbar zu machen. In Burkina Faso bestimmen – trotz progressiver Gesetze – Männer über den Körper der Frauen. Sexuaufklärung ist ein Tabu, Verhütungsmittel werden kaum verwendet. Das Resultat ist eine hohe Mütter- und Kindersterblichkeit.

Amnesty-Vizepräsidentin Eva Burger vermittelt Impressionen von der Internationalen Ratstagung in Dublin, bei der eine Position zu den Rechten von Sexarbeiter*innen beschlossen wurde.

Wie immer finden Sie Nachrichten aus dem Iran und weitere Appelle: Für zwei Frauen in Indien, die vergewaltigt werden sollen, weil der Dorfrat das als Vergeltungsmaßnahme anordnet und für eine Studentin im Sudan, die wegen „anstößiger Kleidung“ zu 20 Peitschenhieben verurteilt ist

Bitte unterstützen Sie unsere Appelle wieder!

Ihr Amnesty-Netzwerk Frauenrechte

IN EIGENER SACHE ZU GESCHLECHTERGERECHTER SCHREIBUNG: Amnesty International verwendet in den eigenen Publikationen seit langem gendergerechte Sprache. War es anfangs das Binnen-I, so hielten wir, das NW Frauenrechte, uns in letzter Zeit an den Unterstrich, um auszudrücken, dass auch Menschen mit nicht eindeutig männlich oder weiblich definierter Geschlechtsidentität angesprochen sind. Nun hat sich Amnesty entschlossen, als einheitliche Schreibung das Sternchen* zu verwenden. Auch dieses gilt als einschließend für alle Identitäten. Über die Wichtigkeit gendergerechter Sprache brauchen wir mit frauen/menschenrechtsbewussten Menschen wie unseren Leser*innen ja zum Glück nicht zu diskutieren.

IN AKTION: FEMINISTISCHE TISCHGESELLSCHAFT + UMBRELLA MARCH



© Bettina Frenzel
20000frauen.at

Die Plattform „20000 Frauen“ veranstaltete am 30. Mai auf der Wiener Mariahilferstraße eine „Feministische Tischgesellschaft“. 40 Jahre UN-Dekade der Frau und 40 Jahre Schwangerschaftsabbruch in Österreich waren Anlass für Begegnung und Austausch zwischen Vertreterinnen aus Frauen- und Mädcheneinrichtungen, öffentlichen Institutio-

nen und Interessenvertretungen. Auch das Amnesty-Netzwerk Frauenrechte war Teil der Tischgesellschaft. Thema unseres Tisches war die aktuelle große Kampagne MEIN KÖRPER, MEINE RECHTE. Die Amnesty-Projektgruppe Flucht & Migration nahm ebenfalls teil und thematisierte Frauen auf der Flucht. Beim nun schon traditionellen Umbrella March (unten) zum Weltflüchtlings-tag am 20. Juni waren ebenfalls Mitglieder beider Gruppen aktiv.



IRLAND

SIE IST KEINE VERBRECHERIN

Irland gehört zu den Ländern mit den restriktivsten Gesetzgebungen zu Schwangerschaftsabbruch weltweit. Ein Schwangerschaftsabbruch ist in Irland nur legal, wenn das Leben der Frau akut bedroht ist. Ist dies nicht der Fall, riskiert eine Frau bis zu 14 Jahre Gefängnis.

Amnesty International dokumentiert die lebensgefährlichen Folgen der geltenden Regelungen für schwangere Frauen und Mädchen und lanciert eine Kampagne: Irland muss den Schwangerschaftsabbruch endlich entkriminalisieren und den Zugang zu sicheren und legalen Methoden des Schwangerschaftsabbruchs gewährleisten.

Schwangere Frauen riskieren unter Umständen ihr Leben oder ihre Gesundheit, wenn sie in Irland bleiben. Zu diesem Schluss kommt Amnesty International im neuen Bericht „She is not a criminal: The Impact of Ireland's abortion law“ (Sie ist keine Verbrecherin: Die Folgen der Gesetzgebung zu Schwangerschaftsabbruch in Irland).

Nur wer in Lebensgefahr ist, hat in Irland das Recht, eine Schwangerschaft auf legalen Weg abzubreaken. Alle anderen Frauen oder Mädchen riskieren bis zu 14 Jahre Haft, auch wenn sie Opfer einer Vergewaltigung geworden sind oder ihre Gesundheit durch die Schwangerschaft gefährdet ist.

Damit gehört die Republik zu den Ländern mit den restriktivsten Gesetzen bzgl. Schwangerschaftsabbruch weltweit und verstößt gegen internationale Menschenrechtsnormen. Mindestens 4000 Frauen und Mädchen sehen sich jedes Jahr gezwungen, ins Ausland zu reisen, um eine unerwünschte Schwangerschaft abzubauen, und zahlen dafür einen hohen psychischen, physischen und finanziellen Preis. Wer sich das nicht leisten kann oder will, riskiert hohe Strafen für eine illegale Abtreibung zuhause.

FRAUEN MÜSSEN UM IHR LEBEN FÜRCHTEN. Der Bericht basiert auf zahlreichen Aussagen von Frauen, die für einen Schwangerschaftsabbruch ins Ausland reisen mussten, weil er ihnen im eigenen Land verweigert wurde. Einige von ihnen erlitten Fehlgeburten, mussten aber zuvor noch wochenlang einen toten oder lebensunfähigen Fötus in sich tragen, in der ver-

geblichen Hoffnung, die nötige medizinische Behandlung in Irland zu erhalten. So zum Beispiel Roíín: Sie wurde gezwungen, wochenlang einen toten Fötus im Bauch zu behalten, weil die Ärzte absolut sicher sein wollten, dass kein Herzschlag zu hören war: „Ich würde dem Gesundheitssystem für Frauen hierzulande nicht mehr trauen“, sagte sie gegenüber Amnesty.

BEHANDLUNG VERWEIGERT. Lupe, die 14 Wochen lang einen Fötus ohne Herzschlag in sich trug, musste in ihr Heimatland Spanien reisen, um die nötige medizinische Behandlung zu erhalten: „Ich fühlte mich überhaupt nicht sicher.... Ich hatte wirklich Angst, weil mir klar wurde, dass diese Leute mich sterben lassen würden, wenn ich irgendeine Komplikation bekäme.“ Der Fokus auf den ungeborenen Fötus trifft nicht nur Frauen, die eine Schwangerschaft abbrechen wollen.

Der schwer kranken Rebecca H. wurde zum Beispiel ein Kaiserschnitt verweigert, weil die Ärzte befürchteten, den Fötus zu schädigen. Stattdessen wurde sie gezwungen, 36 Stunden



WERDEN SIE AKTIV!
Bitte schicken Sie den Brief an Ministerpräsident Enda Kenny ab und verlangen Sie eine Änderung der restriktiven Gesetze.

Einen Online-Appell und den Link zum vollständigen englischen Bericht finden Sie auf frauenrechte.amnesty.at

IRLAND: SIE IST KEINE VERBRECHERIN



Wehen durchzustehen: „An erster Stelle kommt das Baby“, war die Begründung. „Ich würde um mein Leben fürchten, wenn ich nochmals in Irland gebären müsste“, sagte sie zu Amnesty International.

INFORMATIONSVORBOT. Für Ärztinnen und Ärzte schafft das geltende Gesetz ein grausames Di-

die erforderliche Behandlung und über einen möglichen sicheren Schwangerschaftsabbruch zu informieren.

„Die irische Gesetzgebung hat rund um das Thema Schwangerschaftsabbruch ein Klima der Angst geschaffen“, kritisiert Colm O’Gorman, Direktor von Amnesty Irland. „Ärztinnen und Ärzte können bestraft werden, wenn sie



Lupe: „Ich hatte wirklich Angst, weil mir klar wurde, dass diese Leute mich sterben lassen würden, wenn ich irgendeine Komplikation bekäme.“

© Amnesty International / Eugene Langan / Alle Fotos, wenn nicht gekennzeichnet: Amnesty International

lemma: „Wir müssen warten, bis es einer Frau schlecht genug geht, bevor wir intervenieren dürfen. Wie nahe sie dem Tod sein muss – darauf gibt es keine Antwort“, so Dr. Peter Boylan, Gynäkologe und früherer klinischer Direktor der nationalen irischen Geburtsklinik. Ein eigenes Gesetz, der sogenannte Regulation of Information Act, verbietet zudem Ärztinnen, Ärzten und dem Pflegepersonal unter Androhung von Strafe, Frauen vollumfänglich über

ihre Patientinnen über Behandlungsmöglichkeiten aufklären. Manche Frauen suchen in der Folge überhaupt keinen medizinischen Rat mehr.“

Der Bericht und die Kampagne zum Schwangerschaftsabbruch in Irland ist Teil der weltweiten Kampagne „My Body, My Rights“ von Amnesty International zu sexuellen und reproduktiven Rechten.

ZAHLEN UND FAKTEN: SCHWANGERSCHAFTSABBRUCH IN IRLAND

Der irische Staat verweigert Frauen und Mädchen, die in Folge einer Vergewaltigung oder Inzest schwanger werden, deren Fötus nicht überlebensfähig ist oder für welche die Schwangerschaft ein Gesundheitsrisiko darstellt, den Zugang zu einem sicheren und legalen Schwangerschaftsabbruch. Ein Schwangerschaftsabbruch ist in Irland nur legal, wenn das Leben der Frau akut bedroht ist. Die Definition von „**Lebensgefahr**“ ist sehr eng und vage. In der Praxis ist es somit fast unmöglich, einen Schwangerschaftsabbruch durchzuführen.

Das Recht auf Leben des Fötus steht über dem Recht auf Leben der Frau. Obwohl die 8. irische Verfassungsänderung das Recht auf Leben des Fötus dem der Frau gleichstellt, ist dies in der Praxis selten der Fall. Befragungen von irischem Gesundheitspersonal durch Amnesty ergaben, dass die Rechte der Frauen fast immer an zweiter Stelle kommen.

177.000 irische Frauen und Mädchen reisten seit 1971 nach England oder Frankreich, um einen Schwangerschaftsabbruch vorzunehmen. Allein im Jahr 2013 reisten 3.679 Frauen und Mädchen dafür ins Ausland.

Irland hat nichts dagegen, dass Frauen Schwangerschaftsabbrüche vornehmen – vorausgesetzt dies findet nicht in Irland statt. Das irische Gesetz erlaubt es den Frauen, für einen Schwangerschaftsabbruch ins Ausland zu reisen. Lagert Irland seine Verantwortung in Sachen Frauenrechte aus?

14 Jahre Gefängnis riskiert eine Frau, wenn sie einen Schwangerschaftsabbruch vornimmt. Dieselbe Strafe droht auch jeglicher Person, die eine Frau dabei unterstützt.

Gemäss irischem Gesetz muss eine Frau ihre Schwangerschaft austragen, auch wenn der Fötus keinerlei Chancen zum Überleben hat.

Amnesty-Aktion gegen das Totalverbot von Schwangerschaftsabbruch bei der Internationalen Ratstagung im August in Dublin

4.000 Euro Strafgehd riskiert das Gesundheitspersonal, wenn es einer Frau zu einem Schwangerschaftsabbruch rät oder sie umfassend dazu informiert.

1.000 bis 1.500 Euro kostet im Durchschnitt ein Schwangerschaftsabbruch im Ausland.

81 Prozent aller von Amnesty in Irland befragten Personen befürworten eine Lockerung der irischen Gesetzgebung: Die große Mehrheit äußerte sich positiv zu einem erweiterten Zugang zu legalem Schwangerschaftsabbruch.



BURKINA FASO

KEIN RECHT AUF ENTSCHEIDUNGEN ÜBER DEN EIGENEN KÖRPER

Es fehlt an Wissen und Information über Sexualität und Verhütung, an Verhütungsmitteln und Gesundheitsversorgung. Die größte Barriere für Frauen und Mädchen ist aber, dass Männer die Entscheidungen über ihre reproduktiven Rechte treffen.

Frauen und Mädchen in Burkina Faso werden grundlegende selbstbestimmte Entscheidungen verwehrt: Die Entscheidungen ob, wann und wen sie heiraten, ob und wann sie schwanger werden.

Das beruht auf der gesellschaftlichen Einstellung, dass Buben mehr wert sind als Mädchen. Diese Diskriminierung verletzt das Recht auf Bildung, auf gute medizinische Versorgung, besonders im sexuellen und reproduktiven Bereich und mitunter sogar das Recht auf Leben.

Burkina Faso hat eine hohe Müttersterblich-

keitsrate – mehr als 2.000 pro Jahr. Eine von 22 Frauen stirbt durch Schwangerschaft oder Geburt. In Westeuropa ist es eine unter 47.000. Durchschnittlich bringt jede Frau sechs Kinder zur Welt.

Nur etwa 64 Prozent der Mädchen haben Zugang zu Bildung. Viele müssen die Schule verlassen, um zu heiraten oder zu arbeiten. Mit 19 Jahren sind nahezu alle verheiratet, beinahe die Hälfte hat schon Kinder. Verhütungsmittel sind vielen Frauen verwehrt, entweder weil der Ehemann es nicht gestattet oder weil sie zu teuer sind.



„Frauen auf dem Land kennen nur ihre Pflichten, nicht ihre Rechte“, sagt Bibata Ouédraogo, die Aufklärung in ländlichen Regionen macht und auf erschütterndes Unwissen über Sexualität stößt.



Nur 17 Prozent der Frauen verwenden Verhütungsmittel. Viele tun es heimlich, also ohne Wissen des Partners. Sexuaufklärung gibt es vor allem auf dem Land kaum. Das Unwissen über Sexualität, Zeugung und Schwangerschaft ist erschreckend.

Burkina Faso verfügt über eine progressive Verfassung, verbietet Genitalverstümmelung sowie Zwangsheiraten und schützt die Rechte von Frauen und Mädchen. Zumindest auf dem Papier. Die Realität in dem westafrikanischen Land sieht anders aus.

RECHTLOS TROTZ PROGRESSIVER GESETZE. Nach den gesetzlichen Bestimmungen gehört Burkina Faso punkto Gleichstellung und Frauenrechten zu den fortschrittlicheren Ländern Afrikas. Sowohl die Genitalverstümmelung als auch die Verheiratung von Minderjährigen sind seit Jahren verboten. Auch sind die politischen Parteien gesetzlich verpflichtet, auf ihren Wahllisten mindestens 30 Prozent Frauen zu nominieren. Dennoch sind die Hürden für junge Frauen, die eine Schwangerschaft verhüten möchten, nach wie vor hoch. Unter 18-Jährige und Unverheiratete haben aus gesetzlichen Gründen kaum Zugang zur Familienplanung. Auch erschweren

soziale und religiöse Normen die Information. Das Sprechen über Sexualität und Verhütung ist ein Tabu. Eltern befürchten, dass Sexuaufklärung an Schulen ihre Kinder zu sexuellen Abenteuern verführt.

Zwangsheiraten sind keine Seltenheit. Rose berichtet: „Mit 12 Jahren verheiratete mich mein Vater mit einem 25-jährigen Mann. Ich weigerte mich, zu ihm zu gehen. Meine Eltern schlugen mich, aber ich weigerte mich weiter.“ Roses Hartnäckigkeit siegte. Heute ist sie mit einem Mann verheiratet, den sie liebt.

Wird eine Frau nach einer Vergewaltigung schwanger, hat sie keine Chance auf einen Schwangerschaftsabbruch. Die medizinische Versorgung muss von den Vergewaltigungsopfern selbst bezahlt werden.

Genitalverstümmelung ist immer noch verbreitet und häusliche Gewalt sehr häufig.

AMNESTY INTERNATIONAL FORDERT freien und kostenlosen Zugang zu Verhütung für alle Frauen und Mädchen, Zugang zu Sexuaufklärung und Gesundheitsversorgung im Bereich von Sexualität und Reproduktion sowie die Entscheidungsfreiheit für Frauen, ob und wann sie Kinder haben wollen.

WERDEN SIE AKTIV!

Verlangen Sie freien Zugang zu Verhütung und Aufklärung. Bitte sammeln Sie Unterschriften auf der Petition an den Präsidenten von Burkina Faso.

Unterschiedene Listen bitte bis Mitte Dezember 2015 senden an:
AMNESTY INTERNATIONAL
Österreich
Netzwerk Frauenrechte
Moeringgasse 10
1150 Wien

IRAN BISHER FAST 700 HINRICHTUNGEN IM JAHR 2015

Mehr als drei Menschen pro Tag werden im Iran hingerichtet und so viele wie nie zuvor in so kurzer Zeit. Machen die iranischen Behörden in diesem Tempo weiter, wird die Zahl der Hinrichtungen Ende 2015 bei über 1000 liegen.

Poster eines Amnesty-Wettbewerbs unter dem Motto „Für eine Welt ohne Todesstrafe“

© José Eduardo Ayala Britez



Amnesty International vorliegenden Informationen zufolge wurden im Iran zwischen dem 1. Januar und dem 15. Juli 2015 insgesamt 694 Menschen hingerichtet. Dies stellt einen beispiellosen Anstieg von Hinrichtungen in dem Land dar und entspricht mehr als drei Exekutionen pro Tag.

In diesem schockierenden Tempo wird der Iran die Zahl der Hinrichtungen übersteigen, die Amnesty International für das gesamte letzte Jahr dokumentiert hatte.

„Die erschütternde Anzahl von Hinrichtungen in der ersten Jahreshälfte zeichnet ein düsteres Bild einer staatlichen Maschinerie, die vorsätzliche, gerichtlich sanktionierte Tötungen in großem Maßstab ausführt“, so Said Boumedouha, stellvertretender Direktor des Programms für den Nahen Osten und Nordafrika bei Amnesty International.

„Wenn die iranischen Behörden diese fürchterliche Hinrichtungsrate beibehalten, wird die

Zahl der staatlich sanktionierten Tötungen am Ende dieses Jahres wahrscheinlich bei über 1.000 liegen.“

HINRICHTUNGEN WÄHREND DES RAMADAN. Der Anstieg von Hinrichtungen zeigt, wie weit sich der Iran im Hinblick auf die Vollstreckung der Todesstrafe vom Rest der Welt entfernt hat. Insgesamt haben sich 140 Staaten per Gesetz oder Praxis gegen die Todesstrafe entschieden. Allein in diesem Jahr haben drei Staaten die Todesstrafe abgeschafft. Selbst während des Ramadan wurde die Vollstreckung von Todesurteilen im Iran nicht ausgesetzt. Dies stellt eine Abweichung der gängigen Praxis dar. Mindestens vier Menschen wurden im vergangenen Monat hingerichtet.

TODESURTEILE NACH UNFAIREN VERFAHREN. Todesurteile im Iran sind allerdings besonders bestürzend, da sie grundsätzlich von Gerichten verhängt werden, die weder unabhängig noch unparteiisch agieren. Todesurteile werden entweder auf der Grundlage vage formulierter oder zu weit gefasster Anklagen verhängt oder für Handlungen, die keine Straftat darstellen und auf gar keinen Fall die Todesstrafe nach sich ziehen sollten. Gerichtsverfahren im Iran sind ausgesprochen mangelhaft. Gefangenen wird während der Ermittlungen oft der Zugang zu ihrem Rechtsbeistand verwehrt und die Berufungs-, Begnadigungs- und Strafumwandlungsverfahren sind defizitär.

„Die iranischen Behörden sollten sich dafür schämen, Hunderte von Menschen unter völliger Missachtung der Mindeststandards für ein faires Verfahren hingerichtet zu haben“, so Said Boumedouha.

„Die Anwendung der Todesstrafe ist immer grausam. In einem Land wie dem Iran, in dem Gerichtsverfahren in höchstem Maße unfair sind, ruft dies allerdings zusätzliche Kritik hervor.“

Aktuelle Informationen und Appelle zum Iran auf
<https://www.facebook.com/100StundenHinterGittern>



TODESSTRAFE FÜR DROGENDELIKT. Die Gründe für den schockierenden Anstieg der Exekutionen in diesem Jahr sind nicht bekannt, doch ein Großteil der Hingerichteten wurde wegen Drogendelikten zum Tode verurteilt.

Das iranische Betäubungsmittelgesetz sieht zwingend die Todesstrafe für eine Reihe von Drogendelikten vor. Dazu zählt beispielsweise der Handel mit mehr als 5 kg Drogen, die aus Opium gewonnen wurden oder mit mehr als 30 g Heroin, Morphin, Kokain oder deren chemischen Derivaten.

Dies stellt einen direkten Bruch des Völkerrechts dar. Das Völkerrecht beschränkt die Anwendung der Todesstrafe auf schwerste Verbrechen, wie beispielsweise vorsätzliche Tötung. Drogendelikte zählen nicht dazu.

Amnesty International lehnt die Todesstrafe

bekanntlich bedingungslos und in jedem Fall ab.

Zudem gibt es keinerlei Beweise, dass die Todesstrafe eine abschreckende Wirkung auf Verbrechen oder den Drogenhandel oder -konsum hat. Anfang dieses Jahres gab der Stellvertreter des iranischen Zentrums für strategische Forschung zu, dass die Todesstrafe nicht zu einem Rückgang des Drogenhandels geführt habe.

„Iranische Behörden haben die Todesstrafe in einem falschen Bemühen den Drogenhandel zu bekämpfen, jahrelang dazu genutzt, ein Klima der Angst zu schaffen. Allerdings gibt es keinerlei Beweise, die zeigen würden, dass dies eine effektive Methode zur Verbrechensbekämpfung ist“, so Said Boumedouha.

WO WAR SAMAN NASEEM?

Mitte Juli hat Saman Naseem, der im Iran wegen Straftaten zum Tode verurteilt worden war, die er im Alter von 17 Jahren begangen haben soll, seine Familie aus dem Gefängnis angerufen.

Seit seinem geplanten Hinrichtungstermin im Februar dieses Jahres war er an einem unbekannten Ort festgehalten worden. Für seine Angehörigen ist nun nach fünf Monaten die unerträgliche Ungewissheit über seinen Verbleib endlich vorbei. Darüberhinaus wird sein Fall neu verhandelt. Der Oberste Gerichtshof des Iran hat zudem dem Antrag von Saman Naseem auf eine gerichtliche Überprüfung seines Falls zugestimmt.

Saman Naseem wurde im April 2013 in einem äußerst unfairen Verfahren, in dem das Gericht sich auf unter Folter erpresste „Geständnisse“ stützte, zum Tode verurteilt. Am Tag vor dem geplanten Hinrichtungstermin im Februar 2015 wurde er an einen unbekannten Ort verlegt.

WIE GEHT ES NARGES MOHAMMADI?

Die iranische Menschenrechtsverteidigerin Narges Mohammadi befindet sich seit dem 5. Mai in Haft (s. AKTIVISTIN 2/2015) und wurde am 1. August aufgrund von Lähmungserscheinungen in ein Krankenhaus gebracht. Ihr wird die notwendige fachärztliche Versorgung verweigert.

Die Anklagen gegen sie stehen mit ihrem Engagement für die Menschenrechte im Zusammenhang. Narges Mohammadi ist eine gewaltlose politische Gefangene.

Neben der verweigerten medizinischen Versorgung, darf Narges Mohammadi außerdem nicht mit ihren Kindern telefonieren. Die beiden achtjährigen Zwillinge sind kürzlich zu ihrem Vater nach Paris gezogen, da sie im Iran keine Betreuungsperson hatten. Der Ehemann von Narges Mohammadi, Taghi Rahmani, lebt als Flüchtling in Paris.

Mehr Information und aktuelle Appellbriefe für die Freilassung von Narges Mohammadi finden Sie auf <http://frauenrechte.amnesty.at/>



Eine aktuelle Appellaktion für
Narges Mohammadi
 finden Sie auf
frauenrechte.amnesty.at

INDIEN

VERGEWALTIGUNG ZWEIER FRAUEN ANGEORDNET

Als Vergeltung, weil ihr Bruder mit einer verheirateten Frau durchgebrannt war, ordnete ein Dorfrat im Bundesstaat Uttar Pradesh die Vergewaltigung zweier junger Frauen an.

WERDEN SIE AKTIV!

Bitte schicken Sie den Appellbrief möglichst sofort ab und verlangen Sie, die Sicherheit der Frauen zu garantieren.



FACEBOOK

amnestynetzwerkfrauenrechte

Am 30. Juli ordnete ein nicht gewählter, rein männlicher Dorfrat in Baghpat im indischen Bundesstaat Uttar Pradesh die Vergewaltigung einer Frau, die der Kaste der Dalit angehört, und ihrer Schwester im Teenageralter an. Zudem sollen die Frauen unbekleidet vorgeführt werden. Die Schwestern sind zusammen mit ihrer Familie aus dem Dorf geflohen und befinden sich derzeit in Neu-Delhi.

Am 24. Mai 2015 sind die 23-jährige Meenakshi Kumari und ihre 15 Jahre alte Schwester aus ihrem Heimatdorf im Bezirk Bahgpat in Nordindien geflohen. Sie fürchteten Gewalt, nachdem ihr Bruder mit einer verheirateten Frau, deren Familie der Gruppe der Jat (dominante Kaste) angehört, weggelaufen war. Am 30. Mai wurde ihr Haus in dem Dorf durchsucht. Am 30. Juli ordneten die Mitglieder eines khap panchayat, eines traditionellen, nicht gewählten, rein männlichen Dorfrates, die Vergewaltigung von Meenakshi Kumari und ihrer Schwester als Strafe für das Verhalten ihres Bruders an. Außerdem sollen die Frauen unbekleidet mit schwarz bemalten Gesichtern vorgeführt werden.

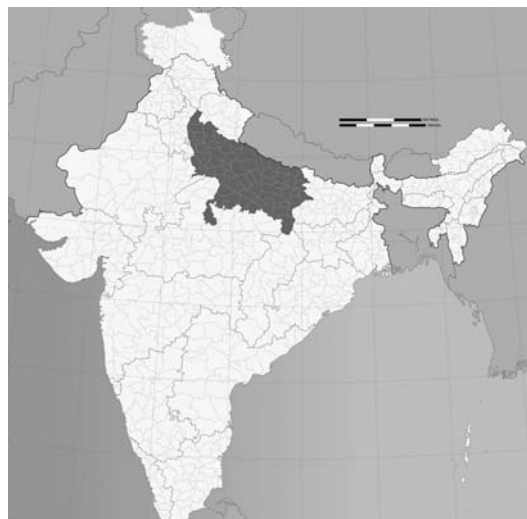
DIE FAMILIE FÜRCHTET WEITER UM IHRE SICHERHEIT.

Sumit Kumar, ein anderer Bruder, sagte: „Im panchayat ist die Entscheidung der Jat endgültig. Sie hören uns nicht zu. Die Polizei hört uns nicht zu. Die Polizei hat gesagt, dass jetzt jeder getötet werden könnte.“

Am 5. August reichte Meenakshi Kumari vor dem Obersten Gerichtshof einen Antrag ein und bat um Schutz für ihre Familie, damit diese in ihr Heimatdorf zurückkehren könne. Die Familie gab zudem an, um die Sicherheit der Jat-Frau, die mit ihrem Bruder weggelaufen war, besorgt zu sein. Nach eigenen Angaben erwartet die Frau ein Kind vom Bruder Meenakshi Kumaris. Der Vater der beiden von Vergewaltigung bedrohten Frauen hat bei der Nationalen Menschenrechtskommission und der Nationalen Kommission für Registrierte Kasten wegen Drangsalierungen durch die Polizei und

die Familie der dominanten Kaste Beschwerde eingelegt.

Am 18. August wies der Oberste Gerichtshof die Behörden in Uttar Pradesh an, bis zum 15. September auf den Antrag zu reagieren. „Seit wir beim Obersten Gerichtshof waren, sind die Bewohnerinnen und Bewohner des Dorfes



noch aggressiver“, so Sumit Kumar.

Nicht gewählte Dorfräte oder khap panchayats sind in einigen Teilen Indiens weit verbreitet. Sie setzen sich normalerweise aus älteren Männern zusammen, die dominanten Kasten angehören und Regeln für Verhalten und den Umgang in Dörfern vorschreiben.

SCHEINGERICHTE. Sie sind dafür bekannt, sexuell gewalttätige Strafen gegen Frauen anzuordnen. 2011 bezeichnete der Oberste Gerichtshof von Indien im Fall Arumugam Servai gegen den Bundesstaat Tamil Nadu diese panchayats als „Scheingerichte“. Ihre Anordnungen seien rechtswidrig. In einigen Bundesstaaten in Indien agieren diese Räte jedoch noch immer und ihre Anweisungen werden weiterhin ausgeführt. Im April 2014 brachte die UN-Sonderberichterstatterin über Gewalt gegen Frauen ihre Sorge über den andauernden Einfluss von khap panchayats zum Ausdruck.

MEXIKO

DARUM BRAUCHE ICH EURE HILFE!



Yecenia Armenta wurde 2012 verhaftet und gefoltert. Sie unterschrieb daraufhin ein Geständnis für ein Verbrechen, dass sie nie begangen hat. Yecenia verdient es, in Freiheit zu sein und zu sehen, wie ihre Folterer zur Rechenschaft gezogen werden. Wie so viele andere auch in Mexiko. Die Unterschriften aus Österreich wurden von unseren Kolleg*innen von Amnesty International Mexiko, gemeinsam mit allen anderen weltweit gesammelten Unterschriften im August 2015 an den Generalstaatsanwalt übergeben.

Querid@s Amig@s! Liebe Freundinnen und Freunde!

Ich schreibe euch aus einer Gefängniszelle im Norden von Mexiko. Die Hitze ist enorm: in den Sommermonaten erreichen die Temperaturen 40 Grad und mehr und in den Zellen schwitzen wir.

Drei Jahre: Die Sommer sind gekommen und gegangen. Menschen waren hier und haben den Platz wieder verlassen und in all dieser Zeit wachsen meine Kinder außerhalb dieser Mauern. Drei Jahre voller Veränderung und Bewegung: aber immer noch bin ich gefangen. In Zeiten wo ich darüber nachdenke, fühle ich mich sehr müde und niedergeschlagen.

Ich fühlte mich gebraucht; dann wurde ich gefoltert. Bevor alles passierte, fühlte ich mich als nützlicher Teil der Gesellschaft und ich liebte es, mich um andere zu kümmern. Aber dann wurde ich von der mexikanischen Polizei gefoltert. Sie folterten mich körperlich, psychisch und vergewaltigten mich. Dann verurteilten sie mich wegen eines Verbrechens, das ich nie begangen habe.

Die mexikanischen Behörden müssen mitbekommen, dass die Welt da draußen zusieht. Dieselben Behörden stellen sich jetzt in den Weg meiner Freilassung; sie verweigern mir Gerechtigkeit. Und genau dafür brauche ich eure Hilfe: ohne diese Hilfe werden sie auf mich vergessen.

*Ich glaube, dass sich viele Menschen mit meiner Geschichte identifizieren können. Vertreter*innen von Amnesty haben mich kürzlich besucht und mir über andere Geschichten erzählt – wie diese von Claudia Medina – deren Geschichte meiner sehr ähnlich ist und, dass sie freigelassen wurde nach den Solidaritätsbekundungen und dem Druck, den Tausende von euch weltweit aufgebaut haben. Ich bin voller Hoffnung und dankbar.*

***Ich sehne mich nach Freiheit** Bevor all dies passierte, habe ich meinen Sohn immer zum Schwimmunterricht gebracht. Ich erinnere mich daran, wie all die anderen Kinder um die Wette geschwommen sind, die Schnellsten und Stärksten sein wollten. Mein Sohn nicht. Er ist nicht geschwommen. Stattdessen ist er glücklich und frei mitten im Pool getrieben, während die anderen an ihm vorbei hasteten. Er dümpelte sorgenfrei vor sich hin. Ich war beunruhigt, weil er nicht mitgemacht hat. Aber dann habe ich begriffen, wie glücklich ich war, dass er sich so frei fühlte, in dem wie er ist. Wir sollten alle frei sein, in dem was wir sind. Freiheit ist so wichtig für Menschen. Freiheit hilft uns dabei zu atmen. Sie hilft uns wirklich zu leben. Ich will auch frei sein, frei ich selbst sein, ganz so wie ich bin.*

***Ich vertraue darauf, dass ihr mir zu Gerechtigkeit verhelpf** Ich will nicht noch einen Tag hier verbringen. Ich will, dass meine Geschichte gehört wird und ich bitte euch, meine lieben Freundinnen und Freunde: helft mir! Ich brauche eure Hilfe, um Gerechtigkeit zu erlangen. Ich habe großes Vertrauen und die Hoffnung, dass ihr das tut. In der Zwischenzeit werde ich hier sein, in meiner Zelle und beten, dass alles gut wird.*

*In Liebe, Yecenia Armenta
Culiacan, Mexiko, 10. Juli 2015*

AMNESTY POSITION

MENSCHENRECHTE VON SEXARBEITER*INNEN SCHÜTZEN

Staaten müssen Sexarbeit entkriminalisieren und Maßnahmen treffen, damit Sexarbeiter*innen umfassend und diskriminierungsfrei vor Ausbeutung, Menschenhandel und Gewalt geschützt sind.

Auf der internationalen Ratstagung (ICM – International Council Meeting) im August 2015 in Dublin hat Amnesty International eine wichtige Entscheidung zum Schutz der Menschenrechte von Sexarbeiter*innen getroffen.

Mit einer Resolution beauftragten die Vertreterinnen und Vertreter der Sektionen aus aller Welt ihren Internationalen Vorstand, eine Position zu diesem Thema zu entwickeln und zu verabschieden.

Sexarbeiter*innen umfassend und diskriminierungsfrei vor Ausbeutung, Menschenhandel und Gewalt geschützt sind.

„Wir wissen, dass wir es hier mit einem höchst komplexen Thema zu tun haben, das wir deshalb bewusst aus der Perspektive internationaler Menschenrechtsstandards angehen. Wir haben zudem unsere globale Bewegung konsultiert, wodurch wir ganz verschiedene Sichtweisen aus der ganzen Welt miteinbeziehen können“, so Salil Shetty.



Spannende Debatten, demokratische Entscheidungen: Amnesty Delegierte diskutieren am Internationalen Meeting ICM 2015

IN STÄNDIGER GEFAHR. „Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter gehören überall auf der Welt zu den schutzbedürftigsten Gruppen der Gesellschaft. Sie befinden sich in den meisten Fällen in ständiger Gefahr, Opfer von Diskriminierung, Gewalt und Missbrauch zu werden. Jetzt hat unsere weltweite Bewegung den Weg für eine Position unserer Organisation zum Schutz der Menschenrechte von Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern geebnet, die richtungsweisend für die zukünftige Arbeit von Amnesty International zu diesem Thema sein wird“, sagte Amnesty-Generalsekretär Salil Shetty.

Mit der Resolution empfiehlt die Internationale Ratstagung die Entwicklung einer politischen Position, zu der auch die umfassende Entkriminalisierung aller Aspekte einvernehmlicher sexueller Beziehungen zwischen Erwachsenen gegen Entgelt gehört. Weiter soll die Position Staaten auffordern, Maßnahmen zu treffen, damit

RISIKO VERMINDERN. Die Untersuchungen und Konsultationen, die wir in den vergangenen zwei Jahren durchgeführt haben, deuten klar darauf hin, dass dies der beste Weg ist, um die Menschenrechte von Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern zu schützen und das Risiko zu vermindern, dass sie Gewalt und Missbrauch ausgesetzt werden. Zu den Menschenrechtsverletzungen, denen Sexarbeiter*innen ausgesetzt sind, gehören unter anderem körperliche und sexuelle Gewalt, willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen, Erpressung und Drangsalierungen, Menschenhandel, erzwungene HIV-Tests und medizinische Eingriffe. Zudem wird ihnen der Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen, Wohnungen und anderen Sozialleistungen und zu gesetzlichem Schutz verweigert.

IM EINKLANG MIT UN-POSITIONEN. Die Position orientiert sich auch an den Resultaten zahlreicher Untersuchungen, die unter anderem von UN-Institutionen wie der Weltgesundheitsorganisation WHO, UNAIDS, UN Women und dem UN-Sonderberichterstatter über das Recht auf Gesundheit durchgeführt wurden. Auch Amnesty International selbst hat Untersuchungen in vier Ländern durchgeführt.

In die Konsultationen einbezogen waren unter anderem Organisationen von Sexarbeiter*innen, Gruppen von ehemaligen Prostituierten, Organisationen, die sich für die Abschaffung der Prostitution engagieren, verschiedene Menschen,

die sich für die Rechte von Frauen und Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgeschlechtlichen und Intersexuellen (LGBTI) einsetzen, Organisationen, die sich gegen den Menschenhandel und solche, die sich für Betroffene von HIV und AIDS einsetzen.

MENSCHENHANDEL IST IMMER EIN VERBRECHEN.

Amnesty International betrachtet Menschenhandel in all seinen Formen einschließlich sexueller Ausbeutung als schreckliches Verbrechen, das gemäß internationalem Recht in jedem Fall strafrechtlich verfolgt werden muss. Auch dies

ist in den Leitlinien für die zukünftige Position und die Arbeit von Amnesty International festgeschrieben.

„Das ist ein historischer Tag für Amnesty International. Es war weder eine leichte noch eine schnell getroffene Entscheidung, und wir danken unseren Mitgliedern auf der ganzen Welt ebenso wie den vielen Gruppen, die wir konsultiert haben, für ihre wichtigen Beiträge zu dieser Debatte. Sie haben uns geholfen, eine wichtige Entscheidung zu treffen, die für unsere Arbeit in diesem Menschenrechtsbereich richtungsweisend sein wird“, so Salil Shetty.



**Amnesty-Generalsekretär
Salil Shetty**

**Eva Burger ist Vizepräsidentin
von Amnesty Österreich und
war als Delegationsleiterin für
AIÖ beim ICM 2015 mit dabei.**

WE MOVED THE MOVEMENT!

von Eva Burger

Die Internationale Ratstagung 2015 war spannend, herausfordernd und bewegend – und vor allem hat sie Amnesty International bewegt!

In Dublin wurden die zukünftigen Strategischen Ziele für Amnesty International beschlossen. Damit wurde der strategisch-organisatorische als auch thematisch-inhaltliche Rahmen für die gemeinsame Arbeit aller weltweiten Sektionen und Strukturen sowie des Internationalen Sekretariats festgelegt.

Menschenrechtsbildung, Anti-Diskriminierung – darunter explizit die Gleichstellung der Geschlechter sowie die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte – und die Unterstützung von Menschen in Konflikte und Krisen werden in den Jahren 2016 bis 2019 weiterhin hoch auf unserer Agenda stehen. Eine klare Zusage gibt es auch dafür, unsere Ressourcen zu vergrößern, um mit zusätzlichen Mitgliedern, zahlreicheren Unterstützer*innen, stärkerer Expertise und breiteren finanziellen Mitteln noch größere Wirkkraft für die Menschenrechte zu haben.

Dass die Delegierten ihre Aufgabe – nämlich gute, menschenrechtsfundierte Entscheidungen für Amnesty zu treffen – sehr ernst nehmen, hat sich auch bei den Debatten über das Thema Sexarbeit gezeigt. In vielen zusätzlichen Arbeitsgruppensitzungen und nächtlichen Drafting-Ausschüssen wurde darüber diskutiert, wie die Rechte von Sexarbeiter*innen weltweit am besten geschützt werden können.

Amnesty tritt dafür ein, dass Staaten die Menschenrechte von Sexarbeiter*innen respektieren, schützen und umsetzen sollen. Dabei ist die beschlossene Forderung nach der Entkriminalisierung von Sexarbeit ein wichtiger Schritt, der laut der beim ICM angenommenen Resolution durch vielfältige Maßnahmen u.a. zum Schutz vor jeder Form der Ausbeutung oder im Bereich der Anti-Diskriminierung von den Staaten weiterzuführen ist.

Es wird damit auch die langjährige Position von Amnesty International bestätigt, dass einvernehmlicher Sex unter Erwachsenen keine Straftat sein darf. Obwohl manche medienwirksame Kritiker*innen unserer Position zu Sexarbeit mit moralischen Vorwürfen entgegnen, Amnesty International spricht sich damit in mutiger Weise für einen menschenrechtsbasierten Ansatz zum Schutz und Empowerment von Sexarbeiter*innen aus.

Abschließend noch ein persönlicher Eindruck von einer „ICM-Erstbesucherin“: Wenn frau gemeinsam mit 400 Amnesty-Delegierten aller Kontinente in intensiven Diskussions- und Verhandlungsprozessen die Zukunft von Amnesty International mitgestaltet, dann ist unmissverständlich spürbar, was es bedeutet, Teil einer sehr aktiven, weltweiten Menschenrechtsbewegung zu sein.

Together, we moved the movement!



MAROKKO

EIN RASTHAUS FÜR FRAUEN VOR DEN TOREN DER FESTUNG EUROPA

Frauen auf der langen Flucht aus afrikanischen Ländern Richtung Europa sind besonders verletzlich. Sie müssen unter unbeschreiblichen Strapazen, Hunger und Durst lange Stecken überwinden. Viele werden Opfer von Gewalt. In Rabat gibt es jetzt ein Rasthaus für Frauen und Kinder.

***Afrique-Europe-Interact
Für Bewegungsfreiheit &
gerechte Entwicklung!***

*ist ein kleines, transnational organisiertes Netzwerk, das Ende 2009 gegründet wurde. Beteiligt sind Basisaktivist*innen vor allem in Mali, Togo, Deutschland, Österreich und den Niederlanden – unter ihnen zahlreiche selbstorganisierte Flüchtlinge, Migrant*innen und Abgeschobene.*

*Die Zielsetzungen: Unterstützung von Flüchtlingen und Migrant*innen und gerechte, selbstbestimmte Entwicklung in den Herkunftsländern.*

afrique-europe-interact.net

„Ich verließ mein Heimatland, die demokratische Republik Kongo, im September des Jahres 2000. Seit ich unterwegs bin, wurde ich Zeugin von unzähligen Gewalttaten gegen Frauen. Ich selbst wurde auch Opfer von Gewalt... In den meisten Fällen treten Frauen und Kinder aus dem Kongo ihre Flucht zu Fuß an. Sie durchqueren ganze Landstriche, überwinden Flüsse und große Ströme und gelangen oft nur schwer an trinkbares Wasser und Nahrung. Ihre einzige Hoffnung ist der Schutz Gottes. Viele Frauen werden auf ihrer Reise Opfer von Vergewaltigungen. Sie sind dazu gezwungen, sich zu prostituieren und sind damit einem hohen Ansteckungsrisiko ausgesetzt. Ihre Kinder werden durch die Strapazen der Reise ebenfalls leicht krank. Die schwächsten von ihnen sterben. Ein großes Problem ist die fehlende Gesundheitsversorgung.

Oft kommt es zu ungewollten Schwangerschaften. Die Abtreibungen finden unter unmenschlichen Bedingungen statt und

nicht selten kommen Frauen dabei ums Leben.

Ich selbst bin aus meinem Land geflüchtet, nachdem ich neun Jahre im Gefängnis gesessen hatte. Ich war wegen der öffentlichen Funktionen meines Mannes eingesperrt worden. Über die Dinge, die ich im Gefängnis erlebt habe, möchte ich hier nicht sprechen.“ Das berichtet Astrid, die gemeinsam mit Emmanuel Mbolela (s. Buchtipps) eine der ersten selbstorganisierten Flüchtlingsorganisationen in Marokko gegründet hat.

FRAUEN UND KINDER AUF DER FLUCHT sind besonderen Gefahren ausgesetzt und besonders verletzlich. Um ihnen eine Atempause auf dem schweren Weg in die Festung Europa zu gönnen, hat die private übernationale Initiative „Afrique-Europe-Interact“ eine erste Rasthaus-Wohnung in Rabat, der Hauptstadt Marokkos im Westen des Landes, angemietet. Die Wohnung befindet sich in einem dreistöckigen Mietshaus. Es gibt keinerlei Hinweisschilder auf Afrique-Europe-Interact oder das Rasthaus, der Besitzer wohnt ebenfalls nicht vor Ort. Beides ist aus Sicherheitsgründen unabdingbar, denn immer wieder führt die Polizei Razzien bei Flüchtlingen und Migrant*innen ohne offiziellen Aufenthaltstitel durch, zudem nutzen Wohnungsbesitzer*innen deren prekäre Situation häufig dazu aus, um auf die eine oder andere Weise erpresserischen Druck auszuüben.

Die Wohnung besteht aus drei Zimmern, einer Küche und einem Bad – sie wurde komplett neu eingerichtet, überwiegend mit Secondhand-Möbeln. Insgesamt können mindestens sieben Frauen unterkommen, mit Kindern bis zu zehn Personen. Grundsätzlich sind Migrantinnen jeder Nationalität willkommen, wobei sich das Angebot in erster Linie an Frauen aus Subsahara-Afrika richtet – nicht zuletzt im Lichte des spezifischen Rassismus gegenüber

Migrant in Tanger, Marokko

© Leona Goldstein



Schwarzen in Nordafrika.

Die Wohnung steht neu in Marokko angekommenen Frauen offen. Obwohl Obdachlosigkeit ein weit verbreitetes Phänomen unter sämtlichen Migrant*innen darstellt, sind die gerade erst angekommenen Frauen in einer doppelt prekären Lage: Zum einen, weil sie noch vergleichsweise wenig Kontakte haben, um sich selber helfen bzw. orientieren zu können, zum anderen, weil der Erholungsbedarf nach der extrem strapaziösen Reise durch die Wüste besonders hoch ist – natürlich auch bei den Kindern.

Ursprünglich war eine Aufenthaltsdauer von bis zu zwei Monaten vorgesehen. Da der Andrang jedoch von Anfang an extrem groß war, wurde die Regelaufenthaltszeit zunächst einmal auf zwei Wochen für Frauen und ihre Kinder, auf vier Wochen für alleinreisende Mädchen und auf drei Monate für Frauen mit Neugeborenen begrenzt.

Die Frauen müssen bei Einzug einen Vertrag unterschreiben, in dem sie sich verpflichten, die Wohnung nach dem vereinbarten Zeitraum wieder zu verlassen – zu den Regeln gehört auch, dass keine Männer in der Wohnung empfangen werden dürfen.

QUARTIER, VERPFLEGUNG, MEDIZINISCHE VERSOR-

GUNG. Die Unterkunft ist umsonst, hinzu kommen die Zutaten für eine gemeinsam zubereitete Mahlzeit pro Tag, die ebenfalls umsonst zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus ist ein Telefon für dringende Anrufe verfügbar, außerdem gibt es ein kleines Notfallbudget für ärztliche, vor allem gynäkologische Behandlungen.

Um die Frauen möglichst umfassend unterstützen zu können, hat Afrique-Europe-Interact gleich zu Beginn Kontakt zu mehreren NGOs, Ärzt*innen, selbstorganisierten Migrant*innen-Organisationen und einem Krankenhaus hergestellt. Auf diese Weise soll ge-

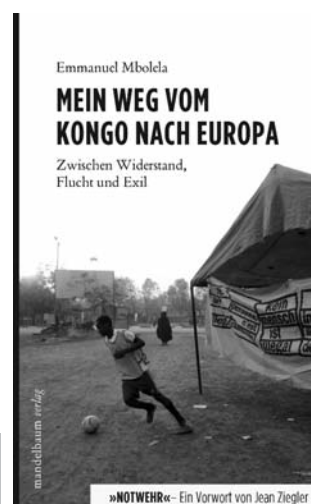


währleistet sein, dass insbesondere bei medizinischen Notfällen eine Behandlung erfolgen kann.

Träger des Projekts ist Afrique-Europe-Interact. Es wird durch Spenden finanziert. Für die Verwaltung des Rasthauses wurde eine aus Subsahara-Afrika stammende Migrantin ausgewählt, die schon lange in Marokko lebt. Insgesamt erfordert das Rasthaus pro Monat 750 Euro – inklusive Essen, Telefon und Hygieneartikel. Doch dies ist extrem knapp kalkuliert, das wurde bereits anlässlich einer Geburt von Zwillingen im März 2015 deutlich. Vor diesem Hintergrund soll die monatlich verfügbare Summe schrittweise auf mindestens 900 Euro erhöht werden, zudem ist mittelfristig die Anmietung einer zweiten Wohnung geplant.

Bescheiden aber mit allem Nötigen eingerichtet: Das Rasthaus für Frauen.

© Afrique-Europe-Interact,
Broschüre als Download auf
der Website



BUCHTIPP: MEIN WEG VOM KONGO NACH EUROPA. ZWISCHEN WIDERSTAND, FLUCHT UND EXIL.

Mandelbaum Verlag 2014, 196 Seiten, 19.90 Euro (mit einem Vorwort von Jean Ziegler)

Emmanuel Mbolela spannt in seinem Buch einen weiten Bogen: Von seiner politischen Arbeit im Kongo seit den frühen 1990er Jahren (damals noch unter Langzeitdiktator Joseph-Desiré Mobutu) über seine eigenen Erfahrungen als politischer Flüchtling in Mali, Algerien und Marokko in den Jahren 2002 bis 2008 bis hin zum langen Prozess des Ankommens in Europa. Auf diese Weise leistet das Buch nicht nur einen unmittelbaren Beitrag zur Analyse und Geschichtsschreibung der europäischen Abschiebungspolitik, es berichtet auch vom Widerstand der Flüchtlinge und Migrant*innen, wie er sich trotz repressivster Bedingungen schrittweise herausgebildet hat.

*Der Autor steht für Lesungen und Diskussionen, auch an Schulen und anderen Bildungseinrichtungen, zur Verfügung.
Anfragen an Dieter Alexander Behr: da.behr@reflex.at*

ÖSTERREICH

TRAISKIRCHEN: „STRUKTURELLES VERSAGEN“

Die Ergebnisse der Amnesty International Research-Mission im Erstaufnahmezentrum Traiskirchen zeigen ein verheerendes Bild: Völlig überbelegt, fehlende medizinische und soziale Versorgung, administrative Hürden und eine besonders prekäre Situation für Kinder und Jugendliche.

Die Research-Mission von Amnesty International stellte ernsthafte Verletzungen von bindenden Standards in der Bundesbetreuungsstelle Traiskirchen fest. Heinz Patzelt, Generalsekretär von Amnesty Österreich beschreibt die Situation als „Strukturelles Versagen“.

Völlig überbelegt, unzureichende medizinische und soziale Versorgung, leicht vermeidbare administrative Hürden, Verzögerung beim Weitertransport in andere Einrichtungen und eine besonders prekäre Situation für Kinder und Jugendliche, die ohne elterliche Begleitung nach Österreich gekommen sind. Das sind die wesentlichsten Ergebnisse, die vom Research-Team von Amnesty International wäh-

In der Bundesbetreuungsstelle Traiskirchen selbst werden aber auch einige grundlegende Standards in der Unterbringung von Asylsuchenden verletzt: „Österreich ist weder in einer finanziellen Misere noch in einer ressourcenknappen Situation: Das Versagen in der Flüchtlingsversorgung wäre leicht vermeidbar, die Ursachen sind vor allem administrative Fehler. Ein System, das die Menschenrechte von Asylwerber*innen schützt und respektiert, ließe sich ohne wesentlichen Kostenaufwand verwirklichen“, ist er überzeugt: „Es ist völlig unnötig und beschämend, beispielsweise einen zwölfjährigen Bub getrennt von seinem Vater unterzubringen – mit dem Ergebnis, dass beide lieber im Freien schlafen, als getrennt zu sein.“

Daniela Pichler, die Leiterin des AI-Research-Teams, berichtet von fehlenden Unterkünften und elendslangen Warteschlangen: „Als wir vor Ort waren, mussten rund 1500 Menschen in Traiskirchen im Freien schlafen, dazu kamen noch jene, die außerhalb des Geländes übernachteten. Ein unhaltbarer Zustand.“ Vielfach müssten sich die Asylwerber*innen, darunter auch Schwangere und Frauen mit Babys, stundenlang bei sengender Hitze um ihre Identitätskarten anstellen, berichtet die Amnesty-Expertin, „ein einfaches Wartenummernsystem wäre schon eine deutliche Verbesserung“. Besonders prekär sei auch die Situation der Kinder und Jugendlichen, die allein nach Österreich geflüchtet seien. Pichler: „Es gibt für sie keine adäquate Betreuung. Viele von ihnen sind noch immer obdachlos.“



rend seiner Inspektion am Donnerstag, den 6. August 2015 festgestellt wurden.

Den vollständigen Bericht finden Sie als Download auf amnesty.at/traiskirchen

SELBST VERSCHULDETES SYSTEMVERSAGEN. „Traiskirchen ist das zentrale Symptom für ein weitreichendes strukturelles Versagen des föderalen Österreich im Umgang mit Asylwerber*innen“, erklärt Heinz Patzelt, Generalsekretär von Amnesty International Österreich.

UNZUREICHENDE MEDIZINISCHE HILFE. Von einer mangelnden medizinischen Versorgung der Flüchtlinge in Traiskirchen spricht Siroos Mirzaei, der als medizinischer Experte von Amnesty International ebenfalls dem Research-Team angehörte: „Die Menschen müssen oft lange, manchmal sogar tagelang warten, bis sie behandelt werden. Dadurch kön-



nen ersthafte medizinische Probleme entstehen“, betont der Arzt.

Den vier anwesenden Ärztinnen und Ärzten bleiben nur wenige Stunden pro Tag für die Behandlung von kranken Flüchtlingen. Den Großteil ihrer Zeit sind sie mit Kontrolluntersuchungen bei der Registrierung der Menschen beschäftigt.

Die Duschen und Toilettenanlagen der Betreuungsstelle fand das Research-Team in einem fürchterlichen hygienischen Zustand vor.

SCHLUSS MIT DER OBDACHLOSIGKEIT. Amnesty International hat nun eine Reihe an Forderungen ausgearbeitet, die die Lage der Flüchtlinge schnellstmöglich verbessern sollen: Neben der vordringlichen rechtlichen Neugestaltung des Zuweisungs- und Unterbringungssystems zur sofortigen Beseitigung der Obdachlosigkeit in der Betreuungsstelle Traiskirchen fordert Amnesty International etwa eine ausreichende, menschenrechtskonforme medizinische Versorgung. Besonders schutzbedürftige Gruppen, darunter Überlebende von Folter,

gesundheitlich schwer beeinträchtigte Personen, Schwangere, ältere Menschen sowie unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge sollen verstärkt in den Blickpunkt rücken. Für Kinder und Jugendliche, die allein nach Österreich geflüchtet sind, verlangt Amnesty International umgehend eine altersadäquate Betreuung und einen gesetzlichen Vormund, der ihre Interessen wahrht.

FLÜCHTLINGS-MANAGEMENT MUSS MENSCHENRECHTE SCHÜTZEN. Patzelt: „Österreich verletzt derzeit Menschenrechtsstandards in der Unterbringung und Verwaltung von Asylwerbern. Bund und Länder müssen wirksame Schritte setzen, um die vorwiegend durch administrative Mängel verursachte Obdachlosigkeit sofort zu beenden. Vor allem müssen sie sich darauf konzentrieren, die Menschenrechte von Asylwerber*innen, insbesondere von unbegleiteten Kindern und Minderjährigen zu schützen, zu respektieren und zu erfüllen.“

AMNESTY INTERNATIONAL EMPFIEHLT

DEM BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

- ◆ umgehend Maßnahmen zu ergreifen und Ressourcen zur Verfügung zu stellen, um sicherzustellen, dass die Unterbringung der Asylsuchenden relevanten Standards entspricht; darunter auch kurzfristig weitere Zelte bereitzustellen.
- ◆ umgehend Maßnahmen zu ergreifen, um die Obdachlosigkeit von Flüchtlingen in der Bundesbetreuungsstelle Ost in Traiskirchen zu beenden.
- ◆ Maßnahmen zu ergreifen, damit besonders schutzbedürftige Gruppen, darunter Überlebende von Folter, Menschen mit schweren gesundheitlichen Leiden, Schwangere und ältere Menschen sowie Kinder in Übereinstimmung mit ihren Bedürfnissen behandelt werden.

- ◆ Maßnahmen zu ergreifen, dass insbesondere unbegleitete minderjährige Flüchtlinge umgehend einen gesetzlichen Vormund erhalten, der ihre Interessen wahrnimmt und sicherstellt, dass die Betroffenen ausreichende Informationen über die weitere Vorgehensweise in Traiskirchen und ihr Verfahren erhalten.
- ◆ dass Familien bei der Unterbringung nicht getrennt werden.
- ◆ umgehend Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Sinne des Prinzips des Kindeswohls eine adäquate Unterkunft sowie die notwendige Unterstützung und Hilfe erhalten
- ◆ dass Asylwerber*innen für Besuche bei Fachärzt*innen oder Krankenhäusern Dolmet-

scher*innen zur Verfügung gestellt werden.

- ◆ Supervision für die Mitarbeiter*innen der Betreuungsstelle anzubieten.

DEN BUNDESLÄNDERN

- ◆ dass von Seiten der Bundesländer in Erfüllung ihrer Verpflichtung umgehend flächendeckend Quartiere zur Verfügung gestellt werden.

DER BUNDESREGIERUNG

- ◆ dass das Parlament und der Ministerrat durch umgehend zu beschließende gesetzliche Maßnahmen dafür Sorge tragen, dass alle verfügbaren geeigneten Baulichkeiten verzögerungsfrei für die dezentrale Unterbringung zugelassener Asylwerber*innen verwendet werden können.

EUROPA

FLÜCHTLINGE AUF DEM WESTBALKAN: GESCHLAGEN, ERPRESST, MISSHANDELT

Tausende Flüchtlinge, Asylsuchende und Migrant*innen sitzen in Mazedonien und Serbien fest und werden von der EU im Stich gelassen.

Somalische Flüchtlinge im Aufnahmezentrum von Bogovadja, Serbien

Um dem lebensgefährlichen Weg von Libyen über das Mittelmeer nach Italien zu entgehen, nutzen Flüchtlinge derzeit häufig die Westbalkan-Route von Griechenland über Mazedonien und Serbien nach Ungarn. Tausende Flüchtlinge, Asylsuchende und Migrant*innen sitzen in Mazedonien und Serbien fest. Um sie möglichst schnell wieder loszuwerden, werden sie misshandelt und erpresst. Das dokumentiert der im Juli veröffentlichte Amnesty-Bericht

gen. Und sie haben mich geschlagen. Ein anderer hat gesehen, dass sogar eine schwangere Frau geschlagen wurde.“ Migrant*innen, Flüchtlinge und Asylwerber*innen werden in Aufnahmelagern untergebracht. Hunderte, darunter Familien, schwangere Frauen und unbegleitete Kinder, werden z.B. für unbestimmte Zeit in Mazedoniens Aufnahmezentrum Gazi Baba festgehalten – allerdings ohne Rechtssicherheit und ohne Möglichkeit, um Asyl anzusuchen. Viele werden hier unrechtmäßig über Monate hinweg unter unmenschlichen und entwürdigenden Bedingungen eingesperrt.



SICHERE WEGE SCHAFFEN. „Serbien und Mazedonien sind zu einem Auffangbecken für die überzähligen Flüchtlinge geworden, die niemand in der EU haben will. Menschen, die vor Krieg und Verfolgung geflohen sind, sitzen in Mazedonien und Serbien in der Falle. Sie werden erpresst und misshandelt, haben keine Chance auf Asyl und werden daran gehindert, in die EU weiterzureisen“, sagt Heinz Patzelt, Generalsekretär von Amnesty International Österreich.

„Die EU muss endlich sichere Wege für Flüchtlinge schaffen und ihnen einen Zugang zum EU-Asylsystem ermöglichen.“

Wenn die Flüchtlinge es schaffen, nach Ungarn zu kommen, droht ihnen weitere Gewalt und Abschiebung. Und es gibt weitere Pläne: Ungarn baut einen vier Meter hohen Zaun an der serbischen Grenze. und möchte Serbien als „sicheren Transitstaat“ einstufen. Das würde Abschiebungen weiter erleichtern.

„Wenn Ungarn sich weiter abschottet und Flüchtlinge noch schneller abschieben will, werden die Menschen weiter misshandelt und von Land zu Land verschoben – ohne Chance auf ein faires Asylverfahren. Diese Situation können die EU-Partner nicht hinnehmen“, so Patzelt.

SIND SIE INTERESSIERT
an der Arbeit Amnestys zum
Thema?

Die Projektgruppe Flucht und
Migration schickt Ihnen gerne
ihren Newsletter.

Anmeldung an
flucht-migration@amnesty.at

„Europe's Borderlands: Violations against migrants and refugees in Macedonia, Serbia and Hungary“.

Die Flüchtlinge werden an den Grenzen zwischen Griechenland, Mazedonien und Serbien in das vorherige Land zurückgeschickt (push-backs) oder willkürlich inhaftiert - oft geht das mit schweren Misshandlungen einher. Ein Zeuge berichtete Amnesty International, dass die serbische Grenzpolizei an der ungarischen Grenze gedroht habe, seine ganze Gruppe nach Serbien zurückzuschicken, sollten sie nicht jeweils 100 € pro Person zahlen. Ein afghanischer Flüchtling berichtete, dass er von der mazedonischen Polizei nach Griechenland zurückgeschickt worden sei: „Ich habe zugehört, wie Männer geschlagen wurden. Sie haben auch meinen 13-jährigen Sohn geschla-

Den englischen Bericht „Europe's Borderlands: Violations against migrants and refugees in Macedonia, Serbia and Hungary“ finden Sie auf amnesty.at

Taoiseach Enda Kenny, T.D.
Department of the Taoiseach
Government Buildings
Upper Merrion Street
Dublin 2, D02 R583
Ireland

Dear Taoiseach,

Ireland has one of the most restrictive abortion laws in the world. This is underpinned by its Constitution, which protects prenatal life on an equal footing with the life of the woman.

Ireland only allows women and girls access to abortion if their life is at risk. In all other cases, abortion is a crime punishable by up to 14 years in prison.

Healthcare providers are stopped from giving out full information on abortion, for fear of being accused of “promoting” or “advocating” it – a crime that carries a fine of up to € 4,000.

By denying women and girls abortions in cases of rape, incest, risk to health or severe and fatal foetal impairment, Ireland is violating their human rights.

About 4,000 women and girls are forced to leave Ireland each year to access abortion services in other countries. Some risk their health by not being able to get abortions in Ireland, and all are made to feel ashamed and like criminals for doing this.

Taoiseach, you can act to make sure Ireland stops treating women and girls like criminals.

I urge you to:

- Repeal Article 40.3.3 (the Eighth Amendment) of the Irish Constitution, to enable the provision of a human rights compliant framework for abortion and information, in law and in practice.
- Decriminalize abortion
- Repeal the Protection of Life During Pregnancy Act 2013 and replace it with laws that ensure safe and legal access to abortion, at a minimum, in cases of rape, incest, risk to health or severe and fatal foetal impairment.
- Repeal the Regulation of Information (Services Outside the State for the Termination of Pregnancies) Act 1995 and any related censorship laws.

Sincerely,

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

Irland hat eines der restriktivsten Abtreibungsgesetze weltweit. Nur Frauen, die in Lebensgefahr sind, haben ein Recht auf einen Schwangerschaftsabbruch. In allen anderen Fällen wird der Abbruch einer Schwangerschaft als Straftat eingestuft und kann mit bis zu 14 Jahren Haft geahndet werden.

Die restriktive Gesetzgebung verwehrt Frauen und Mädchen den Zugang zu einem sicheren und legalen Schwangerschaftsabbruch, auch im Fall von Vergewaltigung, Inzest, Gefährdung der Gesundheit und schweren oder lebensbedrohlichen Fehlbildungen des Fötus. Damit verstößt Irland gegen die fundamentalen Rechte der Frauen. Jedes Jahr sind etwa 4.000 Frauen und Mädchen gezwungen, Irland zu verlassen, um in einem anderen Land einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen zu lassen. Frauen, denen die finanziellen Mittel fehlen oder die aus gesundheitlichen Gründen nicht reisen können, haben keine andere Wahl, als heimlich abzutreiben oder ihre unerwünschte Schwangerschaft zu akzeptieren. Sie alle haben das Gefühl, wie Kriminelle behandelt zu werden und schämen sich dafür, ihre Schwangerschaft abbrechen zu wollen.

Herr Ministerpräsident, Sie haben die Möglichkeit, dafür zu sorgen, dass Irland diese Frauen nicht länger wie Kriminelle behandelt.

Ich fordere Sie auf,

- den Schwangerschaftsabbruch zu entkriminalisieren, indem alle Sanktionen gegen Frauen und das medizinische Personal aufgehoben werden;
- die gesetzlichen Grundlagen zu ändern (die Verfassung und das Gesetz über den Schutz des Lebens während der Schwangerschaft), um den Frauen einen sicheren und legalen Zugang zu einem Schwangerschaftsabbruch zu garantieren, zumindest im Fall von Vergewaltigung, Inzest, Gefährdung der Gesundheit oder schweren fötalen Fehlbildungen;
- das Gesetz über die Regelung der Informationen aufzuheben, mit dem verhindert wird, dass das medizinische Personal den Frauen vollständige Informationen über den Schwangerschaftsabbruch zur Verfügung stellen kann.

PETITION

President Michel Kafando
 Ouagadougou
 BURKINA FASO

BURKINA FASO: BREAK THE BARRIERS TO FREE CHOICE

Dear **Président du Faso**,

Burkina Faso has one of the lowest rates of contraceptive use among women in the world: 17% at last count in 2014. It also has one of the highest maternal mortality rates in the world. By the time they are 19 years old, most girls are married, and nearly half of them are already mothers. Under the Universal Declaration of Human Rights, and Burkina Faso's Constitution, women and girls are entitled to the same human rights as men and boys. But in practice, they are discriminated against and denied their rights. They are too often unable to make decisions about who they can love, who they have intimate relations with, who they marry, and about whether to have children and how many.

Access to contraception is central to preventing unintended pregnancies, reducing the number of abortions, and enabling women to time their births. But women and girls in Burkina Faso are denied access to contraception because of cost, lack of information, travel distances, and men and boys' attitudes.

It is time to act on promises made. I urge you to break the barriers to contraception for women and girls by:

- Making contraception free for all women and girls in Burkina Faso
- Improving the accessibility of sexual health information and services for women and girls
- Guaranteeing their right to decide if and when to have children and if so, how many

Senden Sie mir
 bitte kostenlos
 und unver-
 bindlich
 Informationen
 zur Frauen-
 rechtsarbeit von
 Amnesty
 International

Bitte ankreuzen,
 wenn
 erwünscht!



Name	Adresse	E-Mail	Unterschrift	
				☐
				☐
				☐
				☐
				☐
				☐
				☐
				☐
				☐

Amnesty International Österreich
Netzwerk Frauenrechte
Moeringgasse 10
1150 Wien

Bitte lassen Sie auch Ihre Freund*innen und Bekannten unterschreiben und schicken Sie die unterschriebenen Listen bis Mitte Dezember 2015 an das NW Frauenrechte.

Vielen Dank!

Die Unterschriften werden weltweit gesammelt und gemeinsam übergeben.

Alle persönlichen Angaben werden gemäß Österreichischem Datenschutzgesetz 2000 (DSG 2000), vertraulich behandelt und ohne IHRE ausdrückliche Zustimmung im Einzelfall KEINESFALLS an Dritte weitergegeben. Sie stimmen durch die Bekanntgabe Ihrer Daten einer Verwendung durch Amnesty International zu internen Verwaltungszecken, sowie der Kontaktaufnahme durch AI in postalischer, telefonischer oder elektronischer Form ausdrücklich zu. Sie können einer weiteren Verwendung Ihrer Daten jederzeit widersprechen. Schicken Sie uns dafür einfach ein formloses E-Mail abmelden@amnesty.at in dem Sie Ihren Widerspruch zum Ausdruck bringen.

Sie erteilen durch Unterzeichnung der Petition Ihre Zustimmung, dass mit der Vorlage der Petition die von Ihnen angegebenen Daten (an die verantwortlichen AdressatInnen der Petition, des Appells) übermittelt werden und nehmen zur Kenntnis, dass Amnesty International keinen Einfluss darauf hat, ob und gegebenenfalls wie die Daten im Ausland weiter verwendet werden.

Debashish Panda
Civil secretariat
Lucknow, Uttar Pradesh
INDIEN

Dear Sir,

I urge you take all necessary steps to ensure the safety of **Meenakshi Kumari**, her sister, and the rest of their family, in accordance with their wishes, and ensure that they are able to return to their home.

I also urge you to carry out a swift, full and impartial investigation into the orders passed by the khap panchayat to rape the sisters, and where sufficient evidence exists, prosecute the suspects.

Please, ensure the safety of the woman from the dominant caste family, and take necessary precautions to prevent any violence against her.

Sincerely,

Sehr geehrter Herr Generalsekretär,

Bitte leiten Sie alle notwendigen Schritte ein, um die Sicherheit von Meenakshi Kumari, ihrer Schwester sowie der übrigen Familienangehörigen entsprechend ihrer Wünsche zu gewährleisten. Stellen Sie sicher, dass die Familie in ihr Heimatdorf zurückkehren kann.

Ich fordere Sie auf, schnell eine umfassende und unparteiische Untersuchung der Anweisungen des khap panchayat einzuleiten, wonach die Schwestern vergewaltigt werden sollen. Bitte verfolgen Sie die Verantwortlichen strafrechtlich, sofern genügend Beweise vorliegen.

Bitte gewährleisten Sie die Sicherheit der Frau der dominanten Kaste und treffen Sie entsprechende Vorkehrungen.

Hochachtungsvoll

Awad Al Hassan Alnour
Ministry of Justice
PO Box 302
Al Nil Avenue
Khartoum,
SUDAN

Your Excellency,

I urge the Sudanese authorities to quash the convictions and set aside the sentences issued against **Ferdous Al Toun** and **Rehab Omer Kakoum** and release them immediately and unconditionally.

I call on you to abolish the penalty of flogging, which violates the absolute prohibition of torture and other cruel, inhuman or degrading treatment or punishment.

Moreover, I urge you to repeal Article 152 of the 1991 Criminal Act, which is vague and discriminatory and fails to adhere to Sudan's international human rights obligations.

Respectfully

Exzellenz,

Bitte heben Sie die gegen Ferdous Al Toum und Rehab Omer Kakoum verhängten Urteile auf und lassen Sie die beiden Studentinnen umgehend und bedingungslos frei.

Bitte schaffen Sie die Prügelstrafe ab, denn sie verstösst gegen das uneingeschränkte Verbot der Folter und anderer grausamer, unmenschlicher und erniedrigender Behandlung oder Strafe.

Sorgen Sie auch dafür, dass Paragraf 152 des Strafgesetzbuchs von 1991 aufgehoben wird, denn er ist vage formuliert und diskriminierend und verstösst gegen die internationalen Verpflichtungen des Sudan im Bereich der Menschenrechte.

Hochachtungsvoll,

SUDAN

STUDENTIN DROHT PRÜGELSTRAFE

Ferdous Al Toum wurde wegen „anstößiger Kleidung zu 20 Peitschenhieben und einer Geldstrafe verurteilt.

Die Polizei für öffentliche Ordnung (Public Order Police, POP) hat am 25. Juni zwölf christliche Studentinnen festgenommen. Gegen zehn von ihnen wurde gemäß Artikel 152 des sudanesischen Strafgesetzbuchs von 1991 wegen „anstößiger Kleidung“ Anklage erhoben, während die anderen beiden freigelassen wurden. Die Fälle der zehn Studentinnen wurden von Juli bis August 2015 vor Gericht verhandelt. In acht dieser Fälle erfolgte ein Freispruch bzw. wurde eine Geldstrafe verhängt.

Ferdous Al Toum wurde zu 20 Peitschenhieben und einer Geldstrafe verurteilt. Sie hat Rechtsmittel gegen das Urteil eingelegt. Rehab Omer Kakoum wurde zu einer hohen Geldstrafe verurteilt und hat ebenfalls ein Rechtsmittel gegen das Urteil eingelegt. Die Verfahren gegen acht der zehn christlichen Studentinnen, die wegen «anstössiger Kleidung» angeklagt waren, sind abgeschlossen.

Ferdous Al Toum wurde am 16. August zu 20 Peitschenhieben und einer Geldstrafe von 500 sudanesischen Pfund (etwa 70 Euro) verurteilt. Am 14. August 2015 wurde Rehab Omer Kakoum gemäss Paragraph 152 des Strafgesetzbuchs zu einer Geldstrafe von 500 sudanesischen Pfund verurteilt. Die beiden Studentinnen haben durch ihre Rechtsbeistände Rechtsmittel gegen die Urteile eingelegt. Für die Rechtsmittelfverfahren wurde noch kein Datum festgelegt.

Hala Ibrahim (15 Jahre), Ishraga James, Ma-waheb Suleiman und Inas Mohammed wurden am 12. August 2015 für nicht schuldig befunden. Am gleichen Tag wurden Nasra Omer, Wigdan Abdalla und Uthan Omer zu einer Geldstrafe von 50 sudanesischen Pfund (etwa sieben Euro) verurteilt. Am 16. August wurde Seema Ali Osman für nicht schuldig befunden und freigelassen.

BETRIFFT FAST IMMER FRAUEN. Amnesty International hat mehrere Fälle dokumentiert, in denen andere Frauen und Mädchen wegen „anstößiger oder unmoralischer Kleidung“ verurteilt wurden. Die Bestimmung wird in diskriminierender und unverhältnismässiger Weise gegen



Frauen angewandt.

Paragraf 152 führt aus: "Wer in der Öffentlichkeit eine anstößige Handlung begeht oder sich anstößig verhält oder in einer Weise, die der öffentlichen Moral zuwiderläuft, oder anstößige oder unmoralische Kleidung trägt, die ein öffentliches Ärgernis erregt, wird mit bis zu 40 Peitschenhieben oder einer Geldbusse oder beidem bestraft.

Das Gesetz über die öffentliche Ordnung führt nicht genau aus, was als anstößige oder unmoralische Kleidung zu betrachten ist, und gibt damit der Polizei für öffentliche Ordnung (Public Order Police - POP) einen weiten Entscheidungsspielraum, ob eine Person sich „in anstössiger Weise oder der öffentlichen Moral zuwiderlaufender Weise“ verhalten hat oder „anstößige oder unmoralische Kleidung trägt, die öffentliches Ärgernis erregt“. Das System der öffentlichen Ordnung umfasst die POP und die Gerichte für öffentliche Ordnung, die Strafen in Form von bis zu 40 Peitschenhieben verhängen können.

Amnesty International wendet sich gegen körperliche Züchtigung wie die Prügelstrafe, da diese einen Verstoß gegen das uneingeschränkte Verbot von Folter und anderweitiger grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe darstellt.

Fardous Al-Toum, eine der zehn festgenommenen Frauen wurde bei der Anhörung vom Richter abermals als anstößig bekleidet befunden und zu einer Geldstrafe verurteilt.

© Babil Kush

WERDEN SIE AKTIV!

Bitte schicken Sie den Appellbrief bis 2. Okt. 2015 ab und verlangen Sie die Aufhebung der Urteile und die Abschaffung der Prügelstrafe.

AMNESTY ACADEMY

<https://academy.amnesty.at>

Als Bildungseinrichtung von Amnesty International Österreich bietet die Amnesty Academy kompakte Veranstaltungen zu menschenrechtlich und politisch aktuellen Themen. Dabei wird Wissen mit Aktivismus verknüpft. Praxisorientiert, unabhängig und mit der Erfahrung internationaler ExpertInnen. Unsere vielfältigen Workshops gliedern sich in die folgenden drei Bereiche:

MENSCHENRECHTSWISSEN. Für alle, die mehr über die Menschenrechte erfahren wollen. Eignen Sie sich Grundlagenwissen an und lernen Sie verschiedene Aspekte und Ansätze zu Menschenrechten kennen.

FÄHIGKEITEN STÄRKEN. Für alle, die sich für Menschenrechte stark machen. Erweitern Sie Ihre Handlungskompetenz und festigen Sie Ihre Fähigkeiten für Ihr aktives Engagement für Menschenrechte!

TÜREN ÖFFNEN. Für alle, die in Menschenrechtsfragen über den Tellerrand blicken. Gewinnen Sie einen Einblick in die Arbeit anderer Organisationen und Institute, die die Menschenrechtsbewegung in Österreich wie auch auf internationaler Ebene prägen.

ANMELDUNG UND BERATUNG: Amnesty Academy, Moeringgasse 10, A – 1150 Wien, Tel.: +43 1 78008-0, fax: +43 1 78008-44, E-Mail: academy@amnesty.at

VIELFALT STATT EINFALT

Sensibilisierung und Umgang mit rassistischer Diskriminierung

Die intensive Auseinandersetzung mit den Themen: Identität, Vielfalt, Fremdschreibungen und (rassistischer) Diskriminierung auf individueller Ebene stehen im Zentrum dieses Workshops.

Samstag, 26. September 2015, 10:00-17:00

Veranstaltungsort

Amnesty International Österreich

Moeringgasse 10, 1150 Wien

GERECHTIGKEIT EINFORDERN!

Was passiert mit Täter*innen und Betroffenen von Menschenrechtsverletzungen?

Was brauchen Opfer von Menschenrechtsverletzungen wirklich? Ist es immer sinnvoll, KriegsverbrecherInnen strafrechtlich zu verfolgen? Wie können Betroffene ihr Recht auf Wiedergutmachung und ihr Recht auf Wahrheit einfordern?

Sonntag, 27. September 2015, 10:00 -17:00

Veranstaltungsort

Amnesty International Österreich

Moeringgasse 10, 1150 Wien

BÜHNE FREI!

Transkultureller Theaterworkshop

Die Theaterpädagogin Birgit Fritz und der Menschenrechtsexperte Walter Suttinger begleiten eine Gruppe bestehend aus Flüchtlingen und Menschen ohne Fluchterfahrung durch reflektiertes Erleben transkultureller Begegnung und interkultureller Kommunikation. Dabei verwenden sie Methoden des brasilianischen Theatermachers und freirianischen Pädagogen Augusto Boal.

Samstag, 3. Oktober 2015, 10:00-18:00

Sonntag, 4. Oktober 2015, 10:00-18:00

Veranstaltungsort

Zentrum für Theologiestudierende

Ebendorferstrasse 8/DG/24, 1010 Wien

FLUCHT IST NIEMALS FREIWILLIG!

Umgang mit dem Asylrecht in Österreich

Dieser Vortrag soll am Asylwesen interessierten Personen einen Überblick über den Istzustand sowohl aus rechtlicher als auch insbesondere aus praktischer Sicht gewähren. Neben der Situation in Österreich sollen auch europäische und internationale Aspekte aufgezeigt werden.

Freitag, 6. November 2015, 14:30-18:00

Veranstaltungsort

UNO City, UNHCR

Gate 1, Besucherzugang,

Wagramerstraße 5, 1220 Wien

DARF MAN DENN GAR NICHTS MEHR SAGEN?!

Macht Political Correctness Sinn?

Was bedeutet Political Correctness in Österreich und anderswo? Für wen ist sie wichtig? Ist es möglich, nötig und zielführend, ideologisch fehler- oder einwandfrei zu sprechen? Wie sieht es mit Symbolen und Bildern im öffentlichen Raum aus?

Samstag, 28. November 2015, 10:00-17:00

Veranstaltungsort

Amnesty International Österreich

Moeringgasse 10, 1150 Wien